

## **Beschluss des Landrats vom 03.11.2022**

Nr. 1794

### **31. Überprüfung/Weiterentwicklung der strategischen Führungsinstrumente des Kantons**

2021/649; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

**Franz Meyer** (Die Mitte) vertritt die Ansicht, der Kanton Basel-Landschaft verfüge mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) bereits heute über ein sehr gutes Führungsinstrument. Der AFP wurde in den letzten Jahren immer wieder verbessert und optimiert. Die Mitte/glp-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass es das vorliegende Postulat nicht brauche, auch wenn der Regierungsrat bereits ist, es entgegenzunehmen.

**Dieter Epple** (SVP) schliesst sich im Namen der SVP-Fraktion seinem Vorredner an. Der Regierungsrat sagt klar, dass die Weiterentwicklung des AFP stets Thema sei. Die SVP-Fraktion lehnt die Überweisung ab.

**Katrin Joos Reimer** (Grüne) ist verwundert. Der Regierungsrat sei trotz mangelnder Einheit der Materie bereit, dem Landrat Informationen zu geben, dieser wolle diese aber einfach nicht. Interessiert es den Landrat nicht? Will der Landrat keine langfristige Perspektive? Will er keine Querübersicht? Das ist eines Parlaments nicht würdig.

**Stefan Degen** (FDP) macht es kurz: Die FDP-Fraktion lehne das Postulat ab. Es gibt bereits genügend Instrumente. Der AFP ist genügend ausgereift. Wenn, dann könnte auf dieser Ebene Weiterentwicklungen vorgenommen werden.

**Ronja Jansen** (SP) erklärt, die SP-Fraktion folge der Regierung und unterstütze die Überweisung. Mehr Transparenz bei Tochtergesellschaften ist durchaus sinnvoll.

**Saskia Schenker** (FDP) erinnert an den ersten Punkt im Postulat. Es sollen übergeordnete Schwerpunkte aus den vom Regierungsrat gesetzten Zielen gesetzt werden. Klaus Kirchmayr, Urheber des Vorstosses, möchte eine bessere Gruppierung und eine langfristige Sicht eingebaut haben. Der Regierungsrat hat im neusten AFP zum ersten Mal Schwerpunkte definiert. Genau diese Forderung wurde also umgesetzt. Die Entgegennahme des Postulats ist somit eigentlich obsolet. Dass der Regierungsrat dann dem Landrat nochmals berichtet, dass dies im AFP umgesetzt wurde, ist reine Zeit- und Ressourcenverschwendung. Der zweite und dritte Punkt im Postulat betrifft den stärkeren Einbezug der Tochtergesellschaften. Es gibt einen Beteiligungsbericht und mindestens einmal pro Jahr gibt es Berichte zu jeder Beteiligung die Risikobeurteilungen etc. beinhalten. Das ist ein Teil des normalen Prozesses, der mit den neuen gesetzlichen Grundlagen eingeführt wurde und parallel mit dem AFP läuft. Die Instrumente sind vorhanden und werden genutzt. Das Postulat braucht es nicht.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) verweist auf das Vorstossdatum: 21. Oktober 2021. Der Regierungsrat wollte den Vorstoss damals im Hinblick auf die Erarbeitung des AFP 2023–26 entgegennehmen. Mittlerweile liegt dieser AFP vor und es wurden drei Schwerpunktthemen definiert. Damit hat sich die Stossrichtung des Postulats erfüllt. Tochtergesellschaften und Kapitalallokation sind Themen der Eigentümerstrategie mit den Unternehmen. Es bedarf keiner speziellen Rege-

lung. Das Postulat ist eigentlich erfüllt. Insofern kann man es entgegennehmen und gleichzeitig abschreiben.

://: Mit 44:28 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

---